

(Abg. Dpitz.)

(A) jemand und sind die Rechtsnachfolger festzustellen, es verfällt jemand in Konkurs, es werden Nutznießungsrechte bestellt. Für alle diese Fälle muß eine eingehende juristische Prüfung eintreten, um die Einträge korrekt zu gestalten, und sind die Einträge nicht korrekt, so würde das zur Folge haben, daß nicht bloß der Landtagsausschuß, sondern vor allen Dingen der Vorsitzende die Verantwortung für Verluste und Schäden, die der Staat erführe, zu tragen hätte.

Wenn Sie weiter hinzunehmen, meine Herren, daß es sich hier — ich habe vorhin das Beispiel des Grundbuchrichters angezogen — in der Regel um noch viel bedeutendere Forderungen handelt als dort bei Eintragung von Hypotheken, daß es sich um Beträge von 100 000 M. und noch mehr handelt — ja ich selbst habe schon eine Genehmigung signieren müssen, bei der es sich um mehr als 1 Million handelte —, wenn Sie das bedenken, so werden Sie es wohl dem betreffenden Leiter nachempfinden können, daß er die Feder bisweilen recht zaghaft ansetzt, wenn es gilt, derartige Beschlüsse zu genehmigen.

(Sehr richtig!)

(B) Es kommt aber auch weiter noch hinzu, daß der Umfang der Geschäfte von Jahr zu Jahr zugenommen hat und infolgedessen die Anforderungen, die an die Arbeitskraft des Vorsitzenden des Ausschusses gestellt werden, sehr gewachsen sind. Ein Leiter des Staatsschuldbuches aus der Mitte des Landtagsausschusses muß nach alledem, um seine Pflicht erfüllen zu können, unter allen Umständen Jurist sein, er muß ferner seinen Sitz in Dresden haben und endlich so viel Zeit neben seiner übrigen Beschäftigung haben, um jene Pflichten alle erfüllen zu können. Alle diese Umstände haben nun dazu geführt, daß wir im Ausschusse doch Bedenken trugen, ob für die Zukunft noch derartige Zustände aufrechterhalten bleiben sollten und ob es nicht vielmehr angezeigt sei, diese Funktionen dem Leiter des Staatsschuldbuches abzunehmen und sie einem Regierungsbeamten zu übertragen, der die Fähigkeit zu einem solchen Amte ohnehin mit sich bringt und der in seinem Amte auch die nötige Zeit hat.

Das, meine Herren, sind die Gründe gewesen, die uns veranlaßt haben, hier eine Abänderung zu beantragen, und zwar obwohl wir uns sagten, daß damit in gewisser Beziehung ein ständisches Recht aus der Hand gegeben wird. Ich kann Ihnen also nur empfehlen, diese Maßnahmen zu genehmigen, da dem bisherigen Vorsitzenden keinesfalls mehr wird zugemutet

werden können, die Verantwortung für dieses Amt (C) ferner zu tragen.

Was nun die formelle Behandlung anlangt, so ist von dem ersten Redner, dem Herrn Abg. Bauer, vorgeschlagen worden, die gegenwärtige Vorlage an die Finanzdeputation A in Gemeinschaft mit der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Der Herr Abg. Dr. Roth hat seinerseits gemeint, vorschlagen zu sollen, die Vorlage nicht an die Finanzdeputation A, sondern an die Gesetzgebungsdeputation zu verweisen. Ich würde mir, und zwar im Einverständnis mit den Gesinnungsgenossen des Herrn Abg. Bauer erlauben vorzuschlagen, die gegenwärtige Vorlage zu überweisen an die Gesetzgebungsdeputation in Vereinigung mit der Finanzdeputation A.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Bauer.

Abg. Bauer: Ich möchte nur erklären, daß ich mich dem Antrage des Herrn Abg. Dpitz anschließe und keine Bedenken dagegen habe. Ich hatte nur zufällig die Finanzdeputation A zuerst genannt. Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Vorlage zuerst an die Gesetzgebungsdeputation geht im Einvernehmen mit der Finanzdeputation A, wie das ja auch früher bereits der Fall gewesen ist bei ähnlichen Beratungen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Roth.

Abg. Dr. Roth: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage Dpitz an.

Präsident: Herr Abg. Schulze!

Abg. Schulze: Meine Herren! Meine politischen Freunde sind der Überzeugung, daß die in dem Entwurfe in § 1a vorgeschlagenen Erleichterungen in der Benutzung des Staatsschuldbuches zu begrüßen sind. Wir sind der Meinung, daß, ohne daß wir uns eine Überschätzung der Wirkung dieser ganzen Einrichtung auf die Kreditverhältnisse und auf den Geldmarkt bekommen lassen, diese Erleichterungen doch nützlich sind, und zwar glauben wir auch, daß bei umfangreicher Benutzung des Staatsschuldbuches eine gewisse Stetigkeit in bezug auf die Kurse der Staatsanleihen eintreten wird.

Über die Frage, ob die Einrichtung dazu dienen kann, die Kurse der Staatspapiere selbst zu heben, sind wir allerdings im Zweifel. Wir glauben, daß diese Frage von Faktoren abhängt, die von diesen Änderungen nicht beeinflusst werden können. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß in dem Verhältnis des